



L3

717



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Index.

Folia.

Abänderung in beschworenen Modicequenz do: 1774.	126.
Abgabe, Leiger mit unglücklicher Person do: 1776.	58 ^h 60 ^h
Abgabe, von Mannschuldischen Leuten, und weißt Lohn, do: 1779.	122 ^h
Abgetrauteten, Wittwe Welter, und Dinst Buchführung Leuziste einjährig	57 ^h
Aepfel, Most und Cyder, ausländischen Handel - Weg - in den Provinzen, do: 1766.	56. 67.
Anbau, Einweisung in den Erbschaften bey einem Anbau, do: 1766.	57. 62 ^h
Anbau, Einweisung einjährig.	17.
Anweisung eines Leuzisten auf Commune Grund und Boden, Buchführung, Einweisung.	37.
Anweisung zur Einweisung in den Besitz und Einweisung in den Besitz einjährig	60 ^h .
Anordnungen in den Provinzen, do: 1764. et 1765. sich bekannt zu machen do: 1766.	58. 60 ^h
Appellation und Protestation, in den Anordnungen, in den Provinzen, in den Provinzen, in den Provinzen, do: 1769.	98 ^h
Arrangement in den Provinzen, in den Provinzen, in den Provinzen, in den Provinzen,	12 ^h



St.

Folia.

Attestate, in dem Johann Ludwig v. Loebe
mündlich zu verhandeln
do. 1765.

28^b

Attestung, zum Erlösigen, in der
Cognition, Sibirien, bey
der Dult zu verhandeln do. 1775.

175.

Auffahrt in der
Kriegs- und Friedenszeit und der
Kriegs- und Friedenszeit do. 1765.

30.

Aufführung in der
Quatember, Quatorum
ad. 1767.

176^b

Aufführung in der
Gebäude betriebe.
ad. 1775.

179.

Aufmessung in
wischen Fällen, ad. 1765.

176^b

Ausfertigung einer
Pflanzung mit einer
Quatember auf den 28. Dec.
1769, als ein
Pflanzung zur
Friedenszeit. Vermählung.

108. 109.

Ausfertigung einer
Pflanzung mit einer
Quatember in
Frankfurt und
der Stadt. Dinstag, Frau
Gymnastin

189. et 190.

	§	Folia.
Referat,	in der Sache, um Oberofficium abzugeben in Lützenburg;	103 ⁶
"	in Sachen von Jurisdiction abgeben in Lützenburg und in Pöhlitz;	104.
"	in der Sache, um Oberofficium abzugeben in Lützenburg.	120.
Verordnungen	von Sturmen, ad. 1764.	126 ⁶ 127 ⁶ 129.
Probation	in der Sache, um Oberofficium abzugeben ad. 1767.	136 ⁶
Richter,	wegen Dememoration in der Jurisdiction, sollen Oberofficium und Damm, Einsetzung con-junctim aufstellen, ad. 1765.	166 ⁶
"	in der Sache, um Oberofficium abzugeben, in welchem auch Einsetzung in der Oberofficium, ad. 1765.	17.
"	in der Sache, um Oberofficium abzugeben, ad. 1765.	180.
"	in der Sache, um Oberofficium abzugeben, in welchem auch Einsetzung con-junctim zu aufstellen, ad. 1765.	180.
Richter, Erstattung	wegen Einsetzung in der Sache, um Oberofficium abzugeben, ad. 1765.	17.
Richter	wegen in der Sache, um Oberofficium abzugeben, in welchem auch Einsetzung con-junctim zu aufstellen, ad. 1765.	176 ⁶



Di

Folia.

Bestätigung eines Urtheils a. d. 1766.

82

Bewilligung in beyde Theilen Landtage
von einem Rathen wegen einer
in x. hiesigen Pöly zu dem Lande
und Herrschaft, hiesig, den 2. galle
stetigen Ausschickel, beyde Theile
Bewilligung von Herrn Pfaffen
und Herrn Quälmeistern a. d. 1777.

205. 276^b

„ die zu Bestätigung d. d. 1777,
unrichtig in d. Bauverordnungen
dingel, d. d. hiesigen von d. d.
von d. d. hiesigen d. d. hiesigen
hiesigen Bestätigung d. d. d.
a. d. 1778.

207. 230.

Hier „ Aufschreiben d. d. 1768.

88^b

Hier = Gottlieb, Aufzeichnung zur Aufzeichnung
in d. d. hiesigen d. d. hiesigen
d. d. hiesigen d. d. hiesigen

305.

Hier = Ungenüßbarkeit a. d. 1765.

286^b

„ Einlegung d. d. 1766.

566. 676^b

Hier = Lade, Prodel, Aufschreiben d. d. 1778.

278^b

Hier = Schaf, präcluevische Freie
zu Aufschreibung d. d. hiesigen
Aufzeichnung d. d. hiesigen
hiesigen d. d. hiesigen

23

Folia.

Niedersteier, ad. 1779.	241 ^h 246.
" " " " 1780.	257 ^h 259.
" " " " 1781.	270 ^h 277.
" " " " 1782.	288 ^h 293.
" " " " 1783.	309 ^h 316.
höflicher Steirer in der selben Haupt ad 1783.	377.
Brandwein in der Provinz von	10 ^h 15. 53 ^h 60.
	75. 90. 98 ^h 116 ^h
	127. 137. 147 ^h
	157. 158. 172 ^h
	196. 209. 223.
	248 ^h 250 ^h 277 ^h
	293 ^h 316 ^h
Brandwein Steier, ad. 1765.	24 ^h
" " " " 1767.	71.
" " " " 1768.	86 ^h
" " " " 1769.	94 ^h
" " " " 1770.	113.
" " " " 1771.	123.
" " " " 1772.	133.
" " " " 1773.	144. 147 ^h
" " " " 1775.	168.
" " " " 1776.	192.
" " " " 1777.	204.
" " " " 1778.	218.
" " " " 1779.	242.
" " " " 1780.	255.
" " " " 1781.	277.
" " " " 1782.	289.
" " " " 1783.	370.

P.

Folia.

Calamitæten, Sachsen, Obscuræ, da bey Curieffs, Justizkammer auch Ausstellungen in 6, folgdigem dthl. d. d. 1775.	170.
Calamitætes mit Androsen, gemein lich zu uny. d. d. 1756.	57. 62.
Calender, Impost, Unterselsteite, in uny. d. d. 1774. Revisorum zu dthl. d. d. Impost d. d. 1774.	106.
Cautionen, Curieffigung in uny. d. d. 1766.	31.
Cautionen, in uny. Relaxation, d. d. 1766.	37.
Caution-Recognition-Explic in uny. Production, d. d. 1766.	30.
Cautionen-Tarifen, quingst. Inzahl.	57.
Confirmations-Explic in uny. Production d. d. 1766.	30.
Consignationes, in uny. =	



II

Folia.

*Wing ... über ...
Königliche ...
zu ...
tion.*

86

*Gyde und ...
...
...
ao. 1768.*

30. 67.



Einlieferung	Verordnung	und	Qualenber,		
				ao. 1765.	25.
Einlieferung	Verordnung			ao. 1765.	29.
					187 ⁶ .
Einlieferung	Verordnung			ao. 1768.	87 ⁶ .
Einlieferung	Verordnung			ao. 1764.	1 ⁶ .
"	"	"	"	1764.	11.
"	"	"	"	1765.	25.
"	"	"	"	1766.	54.
"	"	"	"	1767.	71.
"	"	"	"	1768.	87.
"	"	"	"	1769.	95.
"	"	"	"	1770.	113.
"	"	"	"	1771.	123.
"	"	"	"	1772.	133.
"	"	"	"	1773.	144 ⁶ .
"	"	"	"	1774.	154 ⁶ .
"	"	"	"	1775.	168.
"	"	"	"	1776.	192 ⁶ .
"	"	"	"	1783.	170 ⁶ .
Einlieferungs-Register	für beyde				
	Theile der Tafel				
	ausgegeben			ao	77 ⁶ .
				1767.	





Einreichungs-Register der öffentlichen
 Commission d. d. 1767.

Folia.

Einleitsprote, Specificationes, die
 von einem Herrn (Herrn) Ein-
 reicher, in einem Herrn Se-
 natus, et ceteris, in einem Herrn
 zulegen in Einleitsprote Specifi-
 cationes, d. d. 1783.

73.
 87⁶/₁₀

Erziehung, d. d. 1783.
 hielten durchgänglich unter
 folgen Festigung des Lehrens
 d. d. 1783.

372. 377.

Executiones und d. d. 1765.

372.
 26⁶

Erziehung, d. d. 1765.

28.

Extra-Einleitsprote, d. d. 1765.

30.

" " d. d. 1765.

30.



Folia

Formular zu Beschreibung in
Stamm, Revisit ad: 1778. 1778-1786

- " " zu einem Eintrage, Definitum,
über Personum, Personum,
ad. 1778. 209.
- " " zu einem Personum, Personum,
ad. 1779. 209. 257. 257.
- " " " 1780. 257.
- " " " 1781. 257.



G.

Folia.

*Handel, unverbauete and Gummire
Gummire und Gummire, ao. 1765 30. 30.*

*" " unverbauete and Gummire
Gummire und Gummire in wulff
Falten feldige mit Befunden zu
belagere, unter fang zu lassen,
ao. 1765 30.*

*" " unverbauete and Gummire
Gummire und Gummire, Belagung
mit Quaternen, ao. 1765. 31.*

*" " Gummire, Gummire, wagen
aufbauung unnd Gummire
and Gummire Gummire und
Gummire ao. 1765. 31.*

Handl. Specificationes ao. 1766. 31. 30. 30.



<i>F.</i>		Folia.
Imposten von Dampf, Pappier und Santen, ad. 1763.		1.
ad 1764.		16. 78.
" " 1765.		25 ^h .
" " 1766.		54 ^h .
" " 1767.		71 ^h 77.
" " 1768.		87 ^h .
" " 1769.		96. 100 ^h .
" " 1770.		117. 119.
" " 1771.		128 ^h .
" " 1772.		134. 141.
" " 1773.		145. 150.
" " 1774.		155. 160.
" " 1775.		169. 174 ^h .
" " 1776.		193. 198 ^h .
" " 1777.		205 ^h 217 ^h .
" " 1778.		219 ^h 225.
" " 1779.		243 ^h 249.
" " 1780.		256. 262.
" " 1781.		275. 282 ^h .
" " 1782.		291. 294 ^h .
" " 1783.		314. 319.

Impost. ²Lechnungen, unrichtig
ad. 1765. 25^h.

Impost. ²Lechnungen, Extracte,
aus denen über die die
richtigen Lechnungen
Impost. = Proportionen
Laet. mit Barthol. 1766. 93^h.

Q

Kriegs-Feuertaube
bis 1779.

Folia

244

	Lr.	Folia.
Landesjettel, quarzigster Entwurf, von den Fürsten und Ober-Officieren abzu- gebenen Einigungsbekunde.		102 ⁶
" " Entwurf: quarzigster Entwurf, " " Einigungsbekunde und Darreichung in vorgelassenem Sinn.		120.
Land. Steuer, de ao. 1764.		218 ⁶
" " " " 1765		10. 14 ⁶
" " " " 1766		24.
" " " " 1767		53. 59.
" " " " 1768		70. 74.
" " " " 1769		86 ⁶ 89.
" " " " 1770		94. 98.
" " " " 1771		112. 115 ⁶
" " " " 1772		122. 126 ⁶
" " " " 1773		132. 136 ⁶
" " " " 1774		143. 146 ⁶
" " " " 1775		152 ⁶ 157.
" " " " 1776		167. 171 ⁶
" " " " 1777		191 ⁶ 195 ⁶
" " " " 1778		202 ⁶ 208.
" " " " 1779		217 ⁶
" " " " 1780		247 ⁶ 255 ⁶
" " " " 1781		257 ⁶ 258 ⁶
" " " " 1782		270 ⁶ 277.
" " " " 1783		290. 297.
Land. Neues ² Einigungsbekunde = Termine ao. 1774.		154 ⁶

	Folia
D.	
Land. Steuer. Einrechnungs. Termine	
ad. 1775.	168.
1776.	176.
1777.	202.
Liefer. Geldern. Schema.	22.
Liefer. Termine, monatliche, ad. 1767.	77.
Locab. Untersuchungen bey zu bayern und nae proper. (Kuffen vier auch un. aufeinander folgenden Durchgänge und = wichtigheit ad. 1775.	170.



		Folia.
Maximilian, König von Bayern, aö.	1769.	96 ^h 101.
" " " " "	1770.	114 ^h
" " " " "	1771.	125.
" " " " "	1772.	134 ^h
" " " " "	1773.	145 ^h 150.
" " " " "	1774.	155 ^h 160.
" " " " "	1775.	169. 174 ^h
" " " " "	1776.	193 ^h 198 ^h
" " " " "	1777.	206.
" " " " "	1778.	220.
" " " " "	1779.	222.
" " " " "	1780.	257. 262.
" " " " "	1781.	275 ^h 282 ^h
" " " " "	1782.	290. 294.
" " " " "	1783.	313. 319.

Mandat wegen Einweisung über ein
 Pachtrecht = mit einer Aufzählung 106^h
 " " wegen der Aufzählung
 und der Hauptaufzählung
 Saluzien, auch in der Person
 zu antwortlichen Einposten
 und General. etc. etc. (Abzug von
 datus. aö: 1774. . . . 166.

Mannsfeldische Mann- und Weib-
 Linn. (Abzug), aö. 1779. 222^h 250^h
 milit. Felder. Besetzung, aö. 1765. 28. 43^h



Handwritten initials or mark

Neue Wein Anlage ad. 1763.

" " " " 1764.
 " " " " 1765.
 " " " " 1766.
 " " " " 1767.
 " " " " 1768.
 " " " " 1769.
 " " " " 1770.
 " " " " 1771.
 " " " " 1772.
 " " " " 1773.
 " " " " 1774.
 " " " " 1775.
 " " " " 1776.
 " " " " 1777.
 " " " " 1778.
 " " " " 1779.
 " " " " 1780.
 " " " " 1781.
 " " " " 1782.
 " " " " 1783.

Folia.

1.
 10⁶/₁₅.
 24⁶/₁₅.
 53⁶/₆₀.
 70⁶/₇₄.
 86⁶/₈₉.
 94⁶/₉₈.
 112⁶/₁₁₆.
 122⁶/₁₂₇.
 122⁶/₁₃₆.
 144. 147⁶/₁₅.
 154. 158.
 168. 172⁶/₁₅.
 192. 196.
 204. 209.
 218. 222⁶/₁₅.
 242. 246⁶/₁₅.
 255. 259⁶/₁₅.
 271. 277⁶/₁₅.
 289. 293⁶/₁₅.
 310. 316⁶/₁₅.

*Notifikation von neapolitaner Weinbau
 Gesetzgebung zur Rheinw.
 Gesetzgebung, St. Gallen.*

9.

" " " von neapolitaner Weinbau
 Gesetzgebung zur Rheinw.
 Gesetzgebung, St. Gallen in der
 Gesetzgebung, St. Gallen

Handwritten mark

Acta realia, von denen in Concurs
 unzulässigen Gütern und
 Forderungen, sind pendente
 Concursu auf inausprechbare
 und Verfügungen in dem
 zur Concurs, Masse gehörigen
 Forderungen zu haben, d. 1769.

96^b

Ordinaire Weir, Steuer	d. 1764.	70 ^b 15.
"	" 1765.	24 ^b
"	" 1766.	58 ^b 59 ^b
"	" 1767.	70 ^b 74 ^b
"	" 1768.	86 ^b 89 ^b
"	" 1769.	94 ^b 98 ^b
"	" 1770.	112 ^b 116.
"	" 1771.	122 ^b 126 ^b
"	" 1772.	132 ^b 136 ^b
"	" 1773.	142 ^b 147.
"	" 1774.	154. 157 ^b
"	" 1775.	167 ^b 172.
"	" 1776.	178. 196.
"	" 1777.	204. 209.
"	" 1778.	218. 222 ^b
"	" 1779.	242. 246 ^b
"	" 1780.	255. 259 ^b

Folia

D.
Ordinaire Stein, Henner, ao. 1781. 277. 277^b
" " " " 1782. 289. 292^b
" " " " 1783. 310. 316^b



F.		Folia.
Personen. Heuer,	an: 1765.	57 ^b
"	" 1766.	55. 60 ^b
"	" 1767.	96. 99.
"	" 1769.	174 ^b 176 ^b
"	" 1771.	124 ^b 127.
"	" 1772.	134 ^b 137.
"	" 1773.	143 ^b 147 ^b
"	" 1774.	155. 158.
"	" 1775.	169. 172 ^b
"	" 1776.	193. 196 ^b
"	" 1777.	208 ^b 209.
"	" 1778.	219 ^b 223.
"	" 1779.	243 ^b 246 ^b
"	" 1780.	256 ^b 259 ^b
"	" 1781.	275 ^b 280 ^b
"	" 1782.	292. 294 ^b
"	" 1783.	312. 319 ^b

Personen. Heuer, Einrichten und Aufstellen,	an 1766.	53 ^b 60 ^b
"	" mit Einrichting und Einrichtung der selben ausl. in drey Jahren 1767. 1768. und 1769. gehalten warden soll.	82. 83 ^b

Personen, Steuer, Abgaben von Land, Hummeln und Vögeln, Linné batard.	104.
Contingente von Herrn Justitiorum in Schwab, Linné aus Ochs der Enthaltung, ad. 1779.	24 ^h
1780.	25 ^h
1781.	27 ^h
Personen, Herr, Sachsen, General, Monita a 1766. d. 1767.	55. 60. 100.
Formular	68.
Stenig, im Quatember, Herr, Beschreibungen, von Linné	58 ^h
Stenig, im Jahrbuch, Herr, richtige Beschreibung und 66, Linné ad. 1767.	71 ^h
Stenig, Herr, ad. 1763.	74. 6.
" " " 1764.	76. 77.
" " " 1765.	80.
" " " 1766.	87.
" " " 1767.	91. 100.
" " " 1768.	87.
" " " 1769.	95. 100.
" " " 1770.	113. 118.
" " " 1771.	123. 128.
" " " 1772.	133. 140.
" " " 1773.	144. 149.

B

Folia.

Winnig, Sinner, ad: 1774.	154 ^b 157 ^b
" " " 1775.	168 ^b 172.
" " " 1776.	192 ^b 197 ^b
" " " 1777.	207 ^b 212 ^b
" " " 1778.	229. 234 ^b
" " " 1779.	242 ^b 248 ^b
" " " 1780.	255 ^b 267 ^b
" " " 1781.	274 ^b 287 ^b
" " " 1782.	289 ^b 294. 295.
" " " 1783.	312 ^b 318 ^b
Winnig, Sinner, Register seiner Abhandlungen ad: 1765.	28.
" " seiner gelehrten Fortsetzung ad: 1780.	37.
Präsentation des Patent, ad: 1767.	72 ^b
Präsent, Sinner, ad: 1764.	22. 108. 109. 110. 111.
" " " 1787.	286. 287.
Production seiner Verträge, etc. bey seiner Abreise nach England ad: 1765.	26.
" " seiner Confirmation, Verordnungen und Cartouren, Recognitionen, Sinner ad: 1765.	50.
" " seiner Recognitionen, Sinner über sein Verträge, etc., nebst seinen Cartouren, ad: 1765.	37 ^b

P.

Folia.

Protestation und Appellation
des Herzogs von Sibirien
in der
Königlichen
Kammer
am 1769.

96^b.

Publication des
am 1765.

37^b.

am 1766.

58^b.

Punkte, welche bey
der
in
zu beobachten sind.

179.
182. 190. 198.



Q.

Folia.

Quatember, Abgabe, Pruzelnige in, Juzohls ad. 1766.	58.
Quatember, Bestand von angesehenden Puzelnigen, ad. 1766.	58.
Quatember, Eintrickletts, Pruzelnige, muzelnige, ad. 1767.	72 ^b .
Quatember, Moderation, quortigsten Luzelnige, in, von der Ritter = schaft in Pruzelnigen Pruzelnige beym Landtag 1767, gabt den Quatember Moderation betref.	87.
Quatember, Quatorum, uollen Abhandlung in Pruzelnigen, und Anmerkung auf Beforderung in Pruzelnigen ad. 1767.	73.
Quatember = Quatorum in Pruzelnigen Pruzelnigen ad. 1767.	72 ^b .
Quatember, Pruzelnigen, ad. 1763.	74. 6.
" " " " 1764.	76. 77 ^b .
" " " " 1765.	85.
" " " " 1766.	57.
" " " " 1767.	71. 76 ^b .
" " " " 1768.	87.
" " " " 1769.	95 ^b .



R

Folia

Quatember	„ Steuern, äo.	1770.	113 ⁶ / ₁₂	118
„	„	1771.	123 ⁶ / ₁₂	128 ⁶ / ₁₂
„	„	1772.	133 ⁶ / ₁₂	140.
„	„	1773.	143 ⁶ / ₁₂	149.
„	„	1774.	152 ⁶ / ₁₂	159 ⁶ / ₁₂
„	„	1775.	162 ⁶ / ₁₂	174.
„	„	1776.	172 ⁶ / ₁₂	197 ⁶ / ₁₂
„	„	1777.	204 ⁶ / ₁₂	210 ⁶ / ₁₂
„	„	1778.	219.	224 ⁶ / ₁₂
„	„	1779.	242.	248 ⁶ / ₁₂
„	„	1780.	253 ⁶ / ₁₂	267 ⁶ / ₁₂
„	„	1781.	274 ⁶ / ₁₂	287 ⁶ / ₁₂
„	„	1782.	289 ⁶ / ₁₂	294 295
„	„	1783.	312 ⁶ / ₁₂	318 ⁶ / ₁₂

Quatember, Steuer, Excurrere =
 Teckmungen, für von im
 Löbl. Stat. Dessen zur Einzahl.
 Quatember „ Kurier „ Einzahl
 in Kurmburg bey dem
 Ringwischen ad. 1782.

297.
 299⁶/₁₂

Quatember „ Kurier, Beste von Wil
 Hingern, allen in Hof
 mung beyzubehalten, Spedition
 auf die ganze Commune von
 Hülst und von Einzahl
 Abrechnung von dem, ad. 1786.

58.

Quittung in vier beglaubigten Quitt-
ungen, Einser und Haltung
nützigen Manualien seiner
Finanzkasse ad. 1775. 170.

Quittung seiner hiesigen Bücherei
über die Summe, deren Beneficium
sind ohne Verzinsung die Con-
cession, Einlage mit Anzinsen,
seiner ad. 1777. 120⁶.

Quittung, Einser und Manualien, die
wohin appliziert und andere,
mit ungenügender Einweisung
inselbst ad. 1775. 160⁶.

Quittung, Bucher, Sanftmachung
aus dem, von einem Contri-
bution, und davon Vorbe-
gung ad. 1775. 170.

	Folia.
Zeite, ^{De} Einleitung zur Fallau ad. 1767.	72.
" " " " " 1768.	88.
" " " " " 1777.	115.
" " " " " 1774.	133.
Zeit, Rechnungen, wie solch angeordnet ad. 1765.	28.
" " " " " 1763.	29.
" " " " " 1766.	58.
" " " " " 1767.	72.
Zeit, Rechnungs Schema.	44.

1778

Scheina, münchig a 1^{tes} October
1778, an den Curator, den
24. Augustus einzuwirken
sind.

205. 206.

" " zu einem künftigen Haus,
man diesen Ansehung,
ad. 1778.

209.

" " 1779.

211.

Schoeck, wenn ab, um Fingerring
ad: 1765.

20.

Schoeck, im Quatember, Winter, Kiste,
von dem, bei den Händeln,
zum neuen, Expositio del zum
Land, und Stamm, " Haus,
für gebildeten, der, für die
eigentlich, für den, für den
Jahres, und für den
tember, münchig, in dem
currenten, Ansehung, für
genügend, ad. 1778.

210.

Spiel, Spattell, and, der, der, Land
zu, münchig, ad: 1765.

211.

" " in, in, für den, Land,
genügend, und zum, aus,
münchig, für den, für den
stimmten, Spiel, für den

212.

Folia

29

Folia.

Steuer, Anzähligkeit in den
Appellationen und Proce-
kationen, mit ein
Zug, in aubynghinbau
Anzahl.

96^b

Steuer, Remisse, Formular zu
Durchreibung d. d. 1772.

133^b

Steuer, Liste, in Durchreibung
d. d. 1766.

55^b 63^b

" " " " 1769.

96^b

" " " " 1770.

114^b

" " " " 1772.

134^b

" " " " 1773.

145^b

" " " " 1775.

169^b

" " " " 1776.

194^b

" " " " 1777.

206^b

" " " " 1778.

220^b

" " " " 1779.

244^b

" " " " 1780.

257^b

" " " " 1787.

275^b

" " " " 1782.

291^b

" " " " 1783.

374^b

Steuer, Liste, bey unrichtigen
Grundstücken, in Obacht
zu nehmen, ad. 1766.

58^b

F

Folia.

Steuer-Liste, Einrechnung ta-
 bellartig zur Local-Quangrich-
 nissen uben Schork, imi Qua-
 terober-Steuer-Liste, bis
 mit ultimo Augusti 1786.
 ao: 1777. 206^h 214^h

Steuer-Beispöcke, ein immer In-
 von Europ. Commisariat
 von Zeit zu Zeit zu vertheilen
 in Ansehung von den vor-
 gubenden Steuer-Veränderungen,
 in der Gangbarheit der Steuer-
 Listen, ao: 1777. 207. 215^h

Stafelungen nicht zu gehöriger
 Zeit abzugeben, Strafen,
 Steuer-Veränderungen, Ein-
 gaben, ao: 1769. 95.

"	"	"	"	"	1770.	173.
"	"	"	"	"	1771.	123.
"	"	"	"	"	1772.	133.
"	"	"	"	"	1773.	144 ^h .
"	"	"	"	"	1774.	154 ^h .
"	"	"	"	"	1775.	168 ^h .
"	"	"	"	"	1776.	192 ^h .
"	"	"	"	"	1777.	204 ^h .
"	"	"	"	"	1778.	218 ^h .



Folia.

Strafe,	magnu	nicht	zu	gehörigen	Jahr	
	übergebenen	Summe				247 ⁶ / ₁₂
	Einbringung	August			1779.	255 ⁶ / ₁₂
"	"	"	"	"	1780.	277 ⁶ / ₁₂
"	"	"	"	"	1781.	289 ⁶ / ₁₂
"	"	"	"	"	1782.	301 ⁶ / ₁₂
"	"	"	"	"	1783.	313 ⁶ / ₁₂
	magnu	nicht	zu	gehörigen	Jahr	
	übergebenen	Summe				96.
	Quatember	Summe			1769.	114.
"	"	"	"	"	1770.	124.
"	"	"	"	"	1771.	134.
"	"	"	"	"	1772.	145.
"	"	"	"	"	1773.	155.
"	"	"	"	"	1774.	169.
"	"	"	"	"	1775.	179.
"	"	"	"	"	1776.	205.
"	"	"	"	"	1777.	219 ⁶ / ₁₂
"	"	"	"	"	1778.	243.
"	"	"	"	"	1779.	268.
"	"	"	"	"	1780.	275.
"	"	"	"	"	1781.	290 ⁶ / ₁₂
"	"	"	"	"	1782.	





Folia.

Strafe wegen nicht zu gehöriger Zeit abzugeben Anst.	ab. 1769.	96 ⁶ / ₁₂
" " " " "	1770.	114 ⁶ / ₁₂
" " " " "	1771.	125 ⁶ / ₁₂
" " " " "	1772.	134 ⁶ / ₁₂
" " " " "	1773.	145 ⁶ / ₁₂
" " " " "	1774.	155 ⁶ / ₁₂
" " " " "	1775.	169 ⁶ / ₁₂
" " " " "	1776.	194.
" " " " "	1777.	206.
" " " " "	1778.	220.
" " " " "	1779.	244.
" " " " "	1780.	257.
" " " " "	1781.	276.
" " " " "	1782.	291 ⁶ / ₁₂
" wegen nicht anbestallt, für das nicht abzugeben beim Lohn, Gutthal	ab. 1770.	113 ⁶ / ₁₂
" " " " "	1773.	144 ⁶ / ₁₂ 151.
" wegen gebrauchter gestempelter Seid Fäden	ab. 1770.	114.
" " " " "	1771.	124 ⁶ / ₁₂
" " " " "	1772.	134 ⁶ / ₁₂



Strafe

ungun gebornichten ungun
g'tungulten Spiel. Gastung
ao. 1773.

Folia:

					1773.	175.
"	"	"	"	"	1774.	155 ^{1/2}
"	"	"	"	"	1775.	160.
"	"	"	"	"	1776.	170. 178 ^{1/2}
"	"	"	"	"	1777.	205 ^{1/2} 217 ^{1/2}
"	"	"	"	"	1778.	219 ^{1/2} 225.
"	"	"	"	"	1779.	243 ^{1/2} 249.
"	"	"	"	"	1780.	256 ^{1/2} 262.
"	"	"	"	"	1781.	275.
"	"	"	"	"	1782.	291 ^{1/2} 294 ^{1/2}
"	"	"	"	"	1783.	314. 319.
"	ungun mitwider dem ungun unfurng in un schulden Sinn. Ein Spiel ao: 1778.					219.
"	in Leiligem Meistern,					311.
"	in Summen,					311.



St.

Folia.

Franc. Steiner, ao. 1769.	94 ^b 98 ^b
" " " 1770.	112 ^b 116.
" " " 1771.	122 ^b 126 ^b
" " " 1772.	132 ^b 136 ^b
" " " 1773.	142. 147.
" " " 1774.	152 ^b 157 ^b
" " " 1775.	167 ^b 172.
" " " 1776.	191 ^b 195 ^b
" " " 1777.	203 ^b 208 ^b
" " " 1778.	217 ^b 222.
" " " 1779.	241 ^b 246.
" " " 1780.	257 ^b 259.
" " " 1781.	270 ^b 277.
" " " 1782.	288 ^b 293.
" " " 1783.	309. 316.

Franc. Steiner, Künftler, Gebüßer,
ao. 1781. 273^b

Franc. Steiner = Defecten = Extract
mit rannu im Churprinzlichen
Sprayden rüßgungstun Franc.
Dann Defecten, Lucia 1764.

Franc. Steiner = Sinnensmere oblin-
gungstun, ao. 1781. 273.

Franc. Steiner = Sinnrechnungs-

3

Folia.

Register, sämmtliche Einrichtung ao. 1769.	95.
Francz. Steuer, Taxa, ao. 1764.	16.
Francz. Steuer, seit dem 1. Octobr. 1778 an, im Jahr 4 ^{ten} Jahr abgezahlt, betrag.	229. & 230 ^b .
Francz. Steuer, Register, Abchluss, ao. 1768.	87.
" " " 1769.	95.
" " " 1770.	73.
" " " 1771.	72.
" " " 1772.	73 ^b .
" " " 1773.	74 ^b .
" " " 1774.	75 ^b .
" " " 1775.	76 ^b .
" " " 1777.	704 ^b .
" " " 1778.	278 ^b .
" " " 1779.	277 ^b .
" " " 1780.	255 ^b .
" " " 1781.	277 ^b .
Francz. Steuer, Register und Taxa, nungen, bey verschiedenen Jahren der Selb. Grävst. Obzig- keiten, wie auch bey der und bey der Steuer der bey Holzziehung der Francz.	



16.

Folia

Nachtr. Register und Inquiritio zum Jahr 1787.	274.
Brand. Steuer. Register, die in Jahren zu annehmen in Brand. Steuer. Revisorat, sammt dem anhängig bed. a. 1787.	316.
Brand. Steuer und Weir. Auflage, Verordnung, Cakalch.	307.

57.

Folia

Amstelred., Impressorium der
Königlichen Universität
Leiden, ad. 1756.

57. 62^b.

	F.	<i>Folia.</i>
Vacat, <i>Belserne</i> unguis Impost.	Sturzen, ad: 1767.	72.
Verfall, Zeit in Planung, in <i>Quarantambur</i>	Sturzen, ad: 1774.	155.
" " " " 1775.		168 ⁶ .
" " " " 1776.		197.
" " " " 1777.		205.
" " " " 1778.		219.
" " " " 1779.		243.
" " " " 1780.		256.
" " " " 1781.		274 ⁴ .
" " " " 1782.		290.
" " " " 1783.		313.
Vergleiche, unguis in <i>Quarantambur</i> .	Abgaben, ad: 1766.	58.
Verpflichtung in <i>Actuaris</i> und <i>Registratoren</i> in <i>Judicio</i> und in Impost. <i>Abgaben</i>	ad: 1766.	57 ⁶ .
" " " " 1768.		88.
Verzeilweis in <i>Planung</i> und <i>Quarantambur</i> , <i>Sturzen</i> auf Jahr 1767.		78.
" " " " " 1770.		121 ^a .
" " " " " 1782.		196.
" in <i>Quarantambur</i> , <i>Sturzen</i> , <i>Sturzen</i> und <i>Sturzen</i> , <i>Abgaben</i> ad: 1787.		273 ⁶ .

57

Folia.

Patroladen, nach langjähriger
zur Dürftigkeit in Luft zu reinigen
do. 1765.

29⁶

" " sind von Oberrhein und
Städt Einwohnern, conjunctim
zu erhalten.

30.

" " Lehrgängen, do. 1785.

31⁶ 32⁶

" " Tabelle in der
do.

33⁶

H.

Folia

Maßer, Gesaden, was bey Eystal,
bey der Exarchen in Licht zu
nehmen, ad. 1765.

29.

" " Exarchen in der Schale, sind von
Obgleich in und Wunden, Ein-
nehmen conjunction zu erhalten.

30.

Mein, Anlage, Pafot, jedes Bad u.
Generale ad. 1775.

176. 1768

227. 228.

Mein, Einigung, mehreer Brief,
sich, wie in einigungswort, was
in der Exarchen Wunden und ande,
zu erhalten ist, ad. 1787.

277.

" " Obgleich in der Exarchen,
sich anzuhalten, ad. 1787.

272.

" " " 1782.

289.

" " bey der Exarchen in der Exarchen
Exarchen von einigungswort Wunden
sich in der Exarchen Exarchen
Exarchen ad. 1787.

272.

" " Exarchen Exarchen, Obgleich in
haben in einigungswort Wunden
in Exarchen zu erhalten.

155

Tobia.

Ein Trüger zu im Genuß zu
halten, dieß habe ich nicht
Winn ein unklügelichu Eßu,
wante nicht ablassen zu lassen,
und jezt glie in auß ein
Loubwantsied. Fall gepreß,
an derden, an Süß. —
zu verzeichnen, ad. 1787.

275^b

Weine, in den im Genuß, Ein
nehmen zu fortigende
Vorzugsweise über ein
über die Genuß gebunden
Wint, ad. 1787.

372

Wein Pförtig soll sorgfältigst nachgen
gesehen werden, ad. 1787.

272^b

Wetter und Niederschlag, Esradet,
was bey feststellung in
Larichten zu daß zu nehmen,
ad. 1765.

29^b

Larichten sind neue Obriete
ten mit Winnen, furchen
wegen conjunctim zu rufend,
an.

30.

Wind, Esradet, was bey festlat =

II

Folia.

zung der Exakta in Sicht zu
nehmen, ad: 1765.

29^b

Wind, Felsaden, gewisse sind von
Obriktion und Genuß für
nehmen conjunctim zu er-
halten.

30.

Mistungen, in der vormaligen
ad 1765.

27.

1. 4. jöcher, Enfrischung ad. 1765.

27^b

2. 4. Aufreinigung der vormaligen
Hälften, ad: 1765.

27^b

3. 4. Aufreinigung der vormaligen
für die geliebten Insassen,
ad. 1765.

27^b

4. 4. Aufreinigung der vormaligen in
Horn, Genuß, Aufreinigung
zu beobachten, ad. 1765.

27^b

5. 4. zu Aufreinigung der vormaligen
in vormaligen, vormaligen für
lassen in vormaligen gegeben,
ad. 1765.

27^b

6. 4. zu Aufreinigung der vormaligen
in vormaligen, vormaligen in der
Obriktion der vormaligen, ad.
1765.

27^b

Handwritten initials or mark

Wärfungen von regulärenten,
Quadranten, Längung
ad. 1766.

Folia.

58.

Wärfungen, von fünf in achtzigeln
Dreie, Quadranten, ad. 1778.

~~220^b~~

" " von der Kurve, ungen
von der Kurve gebrochenen
Wärfungen zu ungen
ad. 1779.

~~244^b~~

" " " " 1780.

~~257^b~~

1
7

S haben Ihre Königl. Ma-
jestät. in Pohlen und Chur-
Fürstl. Durchl. zu Sach-

sen u. u. Unser allergnädigster Herr, zwar
bereits unterm 11. Febr. a. c. wie es wegen Einbringung der Franck-
Steuern, Neuen Wein-Anlage und Imposten vom
Stempel-Pappier und Spiel-Charten, auch Schock- und Qua-
tember-Steuern, gehalten werden solle, gemeinsten Befehl, mit
Verfügung des d. d. Warschau am 17. Januar. a. c. ausgefertigten aller-
höchsten Ausschreibens, ergehen lassen. Da aber die bis vor wenigen Mo-
naten angehaltene Kriegs-Anruhen, deren Befändmachung, unter andern
auch in dem unter Preussischer Gewalt befangenen Thüringischen
Creysse nicht süglich gestatten wollen; So haben auf allerhöchstgedachte Ih-
ro Königl. Majestät. neuern und in Abdruck sub A. bezogegen
allergnädigsten Befehl, denen, in den allergnädigst uns anvertrauten

Thüringischen Creysß

einbezickten Herren Ständen von Prälaten, Grafen und Herren, Ritter-
schaft und Städten, wie auch denen bestalkten Unter-Einnehmern, den In-
halt des d. d. Warschau den 17. Januar. a. c. ergangenen allerhöchsten
Ausschreibens, wie solches in der gedruckten Aufzuge sub B. befindlich ist,
hierdurch kund machen und die benötigten Exemplarien zufertigen sollen.

Wie nun aus nurgedachten allerhöchsten Ausschreiben unter andern er-
hellet, daß die in denen ordentlichen Fristen und Terminen fortgehende

Brand- Steuern, Neue Wein-Anlage und

Imposten, vom Stempel-Pappier und Spiel-Charten,

nach eben dem Fuß, wie solche seit Anno 1749. bewilliget gewesen, erler-
get und eingebracht werden sollen; Als werden zu deren Einrechnung und
Ueberlieferung derer Register und baaren Gelder

D

folgende Termine, nehmlich

Crucis und Bartholomæi der

Luciæ

bey Vermeidung der in denen ältern Ausschreiben, auf die Unterlassung gesetzten Strafe von Zwanzig Thalern, hiernit bestimmet.

Ob nun zwar **Ihro Königl. Majestl.** bey Erlasung jenes Ausschreibens gewünschet, die unter Preußl. Contribution biß zum 1oten Febr. a. c. befangen gewesene Creyße und Orte mit der **Schock und Quatember - Besteuerung** zu verschonen; So haben doch die in dem allergnädigsten Befehle sub A. angeregten höchst dringende Militair-Verdürfnisse **Allerhöchst** Dieselben genöthiget, das auf das heurige Jahr ergangene Steuer - Ausschreiben in die unter Preußl. Gewalt befangen gewesene Creyße und Orte ergehen, und aus solchen, die Inhalts des bey besagten Ausschreiben sub B. befindlichen Verzeichnisses sub C. von und mit dem Monathe Julio biß mit Decembre a. c. an,

Zwanzig und Einen halben Pfennig

und

Dreyzehn und Einen halben Quatember,

auf dem Lande, hingegen an

Drey Pfennigen und

Drey Quatembem

bey denen **Städten** fällig werdenden Steuern einbringen zu lassen.

Es werden demnach sämtliche Herren Stände und Unter-Einnehmer, in Befolgung der allerhöchsten Königl. Willens: Meynung bedeutet, vor unsere Personen aber nach Standes: Gebühr ersüchet, daß Sie angeregte **Schock und Quatember - Steuern** von und mit Menße Julii a. c. und zwar

auf dem Lande

Zwanzig und einen halben Pfennig

von jedem gangbaren Schocke, als:

2 Pfennige

L.

2.	Pfennige	Mense	Juli
3.	" "	" "	Augusti
4.	" "	" "	Septembris
4.	" "	" "	Octobris
$\frac{1}{2}$	" "	" "	Novembris
4.	" "	" "	Decembris

Summa $20 \frac{1}{2}$ Pfennig,

Ingleichen

Dreyzehn und einen halben Quatember,

als:

2.	Quatember	Mense	Juli
2.	" "	" "	Augusti
3.	" "	" "	Septembris
$\frac{1}{2}$	" "	" "	Octobris
2.	" "	" "	Novembris
2.	" "	" "	Decembris

Summa $13 \frac{1}{2}$ Quatember,

in Städten,

wo die ordinairn Steuern von der General - Accise übertragen werden,

Drey Pfennige

von jedem gangbaren Schocke, als:

1.	Pfennig	Mense	Juli
1.	" "	" "	Septembris
1.	" "	" "	Novembris

3. Pfennige

Ingleichen

Drey Quatember, als:

1.	Quatember	Mense	Augusti
1.	" "	" "	Octobris
1.	" "	" "	Decembris

3. Quatember,

in tüchtigen unverwehnen Mandatmäßigen Münz-Sorten, gebührenden Fleißes einbringen, was sie selbst dazu schuldig sind, richtig beitragen, und mit dem Anfange eines jeden dieser Monate, ohne Verstattung der sonst gewöhnlichen Fristen, bey Vermeidung der darauf gesetzten Strafe, in baaren Gelde, oder unverwehlichen Belegen an uns resp. anhero nach Langensalza und nach Tauburg, der Verfassung gemäß, einliefern, neue Veste so viel möglich verhüten und überall gute Dichtigkeit halten mögen. Zumassen wir denn Dieselben dazu hierdurch anermahnet haben wollen und der Hofnung leben, man

werde durch vorsehlige Saumseligkeit nicht Anlaß geben, daß wir, denen Generalien gemäß, ohne Rücksicht, mit der Execution, bis zu treffender Nichtigkeit, verfahren müssen. Insonderheit aber wollen wir uns auch versehen, daß sämtliche Herren Stände und Unter-Einnehmer beym Schlusse des Jahres und sogleich bey der letztern Geld-Lieferung zu denen Creyß-Cassen, die nach dem, vermittelst Patents vom 3. Febr. 1759. communicirten Generalk vom 18. Januar. d. a. zu fertigenden Rechnungen oder Einrechnungs-Registrier über solthane Schock- und Quatember-Steuern, in duplo ohne ferneres Erinnern, mit an uns einschicken werden, damit wir die Creyß-Rechnungen darnach zu fertigen und binnen der gesetzten Frist, zu denen Steuer-Haupt-Cassen zu übergeben in den Stand gesetzt werden mögen.

Hiernechst sollen auch, nach mehrern Inhalte des sub D. in Abdruck befindlichen allergnädigsten Befehls die bey einem oder dem andern derer Herren Stände und Unter-Obriigkeiten auch Einnehmer, wegen bisheriger Zeit-Umstände unexpeditirt liegende rückständige und künftig einlaufende allerhöchste Verordnungen und Rescripte, sogleich vor die Hand genommen und überall zu Beförderung des Interesse des hohen Steuer-Aerarii, sowohl Bestens derer Contribuenten schleunig in Expedition gesetzt werden; Kraft desselben werden also sämtliche Herren Stände, Unter-Obriigkeiten und Einnehmer zu genauerer Befolgung dieser allgemein nützlichsten Anordnung hierdurch angewiesen, und vor die in dem Generalk vom 21. Novembris 1742. welches unserm Creyß-Patente auf das Jahr 1743. sub A. beigefügt und dieserhalb das nöthige sub No. 2. erinnert worden ist, anbefohlene Executions-Mittel wohlmeynend verwarnet.

Nichtweniger haben auch denen Herren Ständen und Einnehmern durch Befügung des allerhöchsten Rescripts sub E. von der bey der Königl. Ober-Steuer-Buchhalterey in Dresden getroffenen neuen Einrichtung, nach welcher **Ihro Königl. Majest. Der** Hofrath, Herr Christian Wilhelm von Nitschewis, nachdem Selbiger in eine Ehre-Fürstliche Ober-Steuer-Einnehmer Stelle eingerückt ist, von denen ordentlichen Amts-Verrichtungen eines Ober-Steuer-Buchhalters, der Ordnung gemäß, gänzlich entnommen, und dagegen solche dem bisherigen Vice-Ober-Steuer-Buchhalter, Herrn Adam Gottfried Marcus, als welchen Allerhöchstdieselben zum wirklichen Ober-Steuer-Buchhalter in Gnaden ernennet, in dieser Qualität allein anvertrauet, dabey aber, daß **Der** Hofrath und Ober-Steuer-Einnehmer, Herr Christian Wilhelm von Nitschewis, Sich der Inspection und Aufsicht bey der Ober-Steuer-Buchhalterey und denen Steuer-Haupt-Cassen ferner insbesondere unterziehe, dienfam erweisen haben, Wissenschaft machen sollen, um in vorfallenden Ver-

rich-

3.

richtungen bey der Königl. Ober-Steuere-Buchhalterey der allerhöchst getros-
senen Disposition gemäß zu verfahren und die solchergestalt allignirte Quit-
tungen und Belege unweigerlich anzunehmen.

Endlich ist auch sämtlichen Herren Ständen von der Ritter-
schaft und Städten, Beamten und Einnehmern, noch bekannt zu
machen, daß, Befehl des allergnädigsten Befehls sub F. Jh-
ro **Königliche Majestät** die durch Absterben Dero Appellation-
Gerichts Vice-Präsidenten, Otto Heinrich von Berlesch, auf Gröbisch, ver-
sedigte Adeltliche Creyß-Steuere-Einnehmer-Stelle im Thüringischen Creyße,
durch mich, den Creyß-Hauptmann Levin Friedrich von der Schulen-
burg, auf Burgscheidungen, wiederum zu besetzen, in allerhöchsten Gnaden ge-
ruhet haben.

Uebrigens wollen wir alles dasjenige, was in zeitherigen General- und
Particular-Ausschreiben allerhöchst anbefohlen und in denen darauf ausger-
fertigten Creyß-Patenten schon von uns befehlet gemachet worden ist, anhe-
ro wiederholet haben, auch, daß solches insgesamt, aufs genaueste und
Pflischschuldisste befolget werde, nochmahls in Erinnerung bringen, und unter
Erwartung richtiger Präsentation gegenwärtigen Parents, mittelst Besüh-
lung des Tages und Jahres, wie auch Drahmens-Unterschrift, sämtlichen
Herren Ständen und Unter-Einnehmern zu schuldigen und angenehmen Dien-
sten, auch sonstigen gefälligen Erweisungen, bereitwilligst und gestiffenst verhar-
ren. Sigt. Langensalza den 16. Jun. 1763.

**Er. Königl. Majestät. in Pohlen
und Churfürst. Durchl. zu Sachsen zc. zc.
Verordnete Einnehmere derer Land, Franck. Pfennig
und Quaremer-Steuern im Thüringischen Creyße.**

(L. S.) Levin Friedrich von der Schulenburg.

(L. S.) Der Rath hieselbst.

(L. S.) Friedrich Christian Reinhardt.

(L. S.) Christian Gottlieb Heckel.

A.

Von Gottes Gnaden,
Friedrich August,
König in Pohlen ꝛ. Herzog
zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, En-
gern und Westphalen ꝛ.

Schur = Fürst, ꝛ.

Sester und liebe getreue. Als Wir unterm 11. Febr.
a. c. wegen Einbringung der Brancksteuern, We-
en-Wein-Anlage und Imposten vom Stempel-
Pappiere und Spiel-Charten auf das jetztlaufende 1763ste
Jahr gemessensten Befehl ergehen ließen, so wünschten Wir,
die unter Preußl. Contribution, bis zum 10ten Febr.
a. c. befangen gewesene Creysß und Orte mit der Schock-
und Quatember-Versteuerung auf dieses Jahr verschon-
nen zu können.

Da aber der Ertrag derer aus dem von der Preußl.
Gewalt befreyt gewesenem gar kleinen Districte eingehenden
Steuern, nachdem nunmehr Unsere in theils Oester-
reichischen, theils Französischen, Solde gestandene Trup-
pen zurucke gefehret, und deren fremde Verpflegung auf-
gehört hat, zu dem dringenden, und keinen Aufschub lei-
denden Militair-Bedürfnisse bey weiten nicht hinreichend
ist; So sehn Wir Uns genöthigt, das auf das heurige Jahr
ergangene Steuer-Ausschreiben auch in die obgedachten
unter Preußl. Gewalt befangen gewesenem Creysse und Orte
ergeben, und aus solchen die Inhalts des bey besagten
Ausschreiben befindlichen Verzeichnisses von und mit dem
Dro.

Monath Julio bis mit Decembr. a. c. an $20\frac{1}{2}$. Pfennig, und $13\frac{1}{2}$. Quatember auf dem Lande, hergegen an 3. Pfennigen, und 3. Quatember bey denen Städten fällig werdenden Steuern einbringen zu lassen.

Es ist daher hierdurch Unser gnädigstes Begehren: ihr wollet denen in dem euch anvertrauten Creyße einbezirkten Ständen von Prälaten, Grafen und Herren, auch Ritterschafft und Städten, wie auch denen bestellten Unter-Einnehmern mittelst gewöhnlicher Patente und Beydruckung des obgedachten und beygelegten Ausschreibens d. d. Warschau am 17. Januarii a. c. kund machen, und sie zugleich bedeuten, daß sie angeregte Schock- und Quatember- Steuern von und mit Menße Julii und zwar

auf dem Lande

Zwangig und einen halben Pfennig, von jedem gangbaren Schocke,

	als:		
2. Pfennige		Menße	Julii,
3. " "		" "	Augusti,
4. " "		" "	Septembris,
4. " "		" "	Octobris,
$3\frac{1}{2}$. " "		" "	Novembris,
4. " "		" "	Decembris,

Summa $20\frac{1}{2}$. Pfennig,

Ingleichen

Dreyzehn und einen halben Quatember,

	als:		
2. Quatember		Menße	Julii,
2. " "		" "	Augusti,
3. " "		" "	Septembris,
$2\frac{1}{2}$. " "		" "	Octobris,
2. " "		" "	Novembris,
2. " "		" "	Decembris,

Summa $13\frac{1}{2}$. Quatember,

in Städten,
wo die ordinairn Steuern von der General-Accise über-
tragen werden,

Drey Pfennige
von jedem gangbaren Schocke, als:

- | | | |
|------------|-------|-------------|
| I. Pfennig | Monse | Julii, |
| I. . . | . . . | Septembris, |
| I. . . | . . . | Novembris, |

3. Pfennige,

Ingleichen

Drey Quatember, als:

- | | | |
|--------------|-------|------------|
| I. Quatember | Monse | Augusti, |
| I. . . | . . . | Octobris, |
| I. . . | . . . | Decembris, |

3. Quatember.

in tüchtigen unverrufenen Müns-Sorten gebührenden Flei-
ses einbringen, was sie selbst dazu schuldig sind, richtig bey-
tragen, und mit dem Anfange eines jeden dieser Monathe,
ohne Verstatung der sonst gewöhnlichen Fristen, bey Ver-
meidung der darauf gesetzten Strafe, in baarem Gelde, o-
der unverwerflichen Belegen an euch einliefern, neue Re-
ste so viel möglich verhüten, und überall gute Richtigkeit
halten sollen. Immaßen ihr denn hierdurch selbige anzu-
ermahnen, und wider die vorseßlich Säumigen den Gene-
ralien gemäß mit der Execution ohne Nachsicht, bis zu
treffender Richtigkeit, zu verfahren, auch bey dem Schluß-
se des Jahres die nach dem Generali vom 18. Januarii 1759.
zu ferttigenden Rechnungen von denen Ständen und
Steuer-Einnehmern in duplo einzufodern, eure Creys-
Rechnungen so dann zu schließen, und solche längstens ul-
timo Januarii 1764. zu denen Haupt-Cassen einzusenden
habt. Davan geschiehet Unsere Meynung. Datum
Dresßden, am 8. Junii, 1763.

Hanns Heinrich von Heringen.

An
die Thüringische Creys-
Einnahme.
praef. d. 16 Jun. 1763.

Gottlieb Wilhelm Rabener, s.
B. Wir

B.



Sir, Friedrich August,
von Gottes Gnaden König in

Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Neuf-
sen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyo-
vien, Polhinien, Podolien, Podlachien, Lief-
land, Smolenscien, Severien und Ißcherni-
covien zc. Hertzog zu Sachsen, Jülich,
Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des
Heiligen Römischen Reichs Erb-Marschall

A

und

und Chur = Fürst, Landgraf in Thürin-
gen, Marggraf zu Meissen, auch Ober-
und Nieder = Lausitz, Burggraf zu Magde-
burg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf
zu der Mark, Ravensberg, Barby und
Hanau, Herr zu Ravensstein ꝛc. fügen hier-
mit zu wissen:

Demnach die in Unserm auf das nunmehr ver-
flossene 1762ste Jahr, erlassenen Steuer = Ausschreiben
angeführte Ursachen derer vorwaltenden Kriegs = Unru-
hen, und Unserer Abwesenheit aus Unserm Chur = Für-
stenthum und übrigen Erb = Landen, noch iezo vorhan-
den, mithin auch dermahlen eine ordentliche Zusammen-
Beruffung derer getreuen Stände nicht statt haben kan,
gleichwohl, bey denen dringenden und keinen Aufschub
leidenden Landes = Bedürfnissen auf gegenwärtiges 1763ste
Jahr, die unumgängliche Nothdurfft erfordert, auf die-
jenigen Mittel, wodurch solche einigermassen zu bestrei-
ten, den Bedacht zu nehmen;

Als

Als finden Wir Uns daher veranlasset, den in dem abgewichenen Jahre bey eben dergleichen Umständen erwählten ausserordentlichen Weg abermahls, jedoch ohne die geringste Consequenz auf künftige gute oder böse Zeiten, zu ergreifen, und zu obangeregten Behuf nicht allein die Tranck- und Fleisch-Steuer, ingleichen die Land-Accise und Imposten von Stempel-Pappiere und Spiel-Charten, nebst der neuen Wein-Anlage, auf eben den Fuß, wie solche seit Anno 1749. bewilliget gewesen, sondern auch noch über dieses, statt der Land- und Pfennig-Steuer überhaupt

Drey Groschen $6\frac{1}{4}$. Pfennig von einem
jeden gangbaren Schocke, nebst

Fünff und Dreyßig $\frac{1}{2}$. Quatember auf
dem Lande, und

Sechß Pfeunige von einem jeden gangbaren
Schocke, nebst

Zwölff Quatembem in Städten,

wo die ordinairn Steuern von der General-Accise
übertragen werden, auf das 1763ste Jahr auszu-
schreiben.

Gleichwie Wir Uns nun zu Unseren getreuen Un-
terthanen gnädigst versehen, daß sie die unvermeidliche
Nothwendigkeit hiervon, da Uns andere Subsidia ent-
stehen, nicht allein selbst wohl beherzigen, sondern auch
ihre treuehorsaamste Willfährigkeit hierunter desto werck-
thätiger bezeigen werden, je weniger Wir gemeynet
sind, durch diesen ergriffenen Modum der bisherigen
Landes - Verfassung den geringsten Abbruch zu thun,
auch dieserhalb denen getreuen Ständen durch besonders
ausgestellte und an Unser Geheimtes - Confilium abgege-
bene Reverfales, so bey nächstkünftiger Landes - Ver-
sammlung denen getreuen Ständen extradiret werden
sollen, die hindigste Versicherung gegeben haben;

Also

Also befehlen Wir hiermit, daß in dem nächstbevorstehenden 1763sten Jahre sowohl die Tranck-Steuer- und Fleisch-Steuer, ingleichen die Land-Accise und der Stempel-Impost nebst der neuen Wein-Anlage auf eben den Fuß, wie zeithero, als auch die Drey Groschen $6\frac{1}{2}$. Pfennig von jedem gangbaren Schocke, nebst Fünff und Dreyßig $\frac{1}{2}$. Quatember auf dem Lande, hingegen in denen Städten Sechß Pfennige von jedem gangbaren Schocke, nebst Zwölff Quatembern in denen in der Beylage bestimmten Fristen, von Unseren Amts- und der Ritterschafft Unterthanen, wie auch respective Bürgern in Städten richtig eingebracht, wieder die vorsehlichen Säumnigen aber, denen Generalien gemäß, mit der Execution verfahren werde.

Urkundlich haben Wir dieses Ausschreiben mit Beyfügung

fügung Unfers Nahmens und vorgedruckten Königl.
Chur- Secret zu jedermänniglicher Wissenschaft durch
den Druck bekannt machen lassen.

Signatum Warschau, am 17. Januar. 1763.

AUGUSTUS REX.



Christian Graf von Löff,

Carl Friedrich Aſter.

C.

Verzeichniß

derer Termine, in welchen die ausgeschriebenen Steuern aufs Jahr 1763. zu entrichten:

1. Auf dem Lande

Pfennige,	Quatember,	Mense	
4. °	4.	Januarii,	
4. °	4.	° Februarii,	
4. °	4.	° Martii,	
4. °	4.	° Aprilis,	
4. °	4.	° Maji,	
2. °	2.	° Junii,	
2. °	2.	° Julii,	
3. °	2.	° Augusti,	
4. °	3.	° Septembris,	
4. °	2 $\frac{1}{2}$.	° Octobris,	
3 $\frac{1}{2}$ °	2.	° Novembris,	
4. °	2.	° Decembris,	
<hr/>	<hr/>		
42 $\frac{1}{2}$	35 $\frac{1}{2}$		

2. In denen Städten

Pfennige,	Quatember,	Mense	
1. °	2.	Januarii,	
— °	2.	° Februarii,	
1. °	1.	° Martii,	
— °	2.	° Aprilis,	
1. °	1.	° Maji,	
— °	1.	° Junii,	
1. °	—	° Julii,	
— °	1.	° Augusti,	
1. °	—	° Septembris,	
— °	1.	° Octobris,	
1. °	—	° Novembris,	
— °	1.	° Decembris,	
<hr/>	<hr/>		
6 Pf.	12. Quat.		

D.

Friedrich August, König v.
Chur - Fürst, v.

Sester und liebe getreue. Wir haben, wie euch noch wohl bekannt seyn muß, vermöge emanirten Generalis vom 21. Novembris 1742. mittelst Beziehung auf die dahin einschlagende, und in annis 1732. 1733. 1735. 1737. und 1738. ergangene Excitatoria die Veranfkaltung vorgefehret, daß von euch hinführo ieder Leipziger Oster- und Michaelis-Markt so wohl über die rückständige, als nach und nach einlaufende Befehligs-Sachen, eine Consignation nach dem zu solchem Ende vorgeschriebenen Formulari anhero übergeben, und bey Zwölff Thaler Strafe unausgesetzt damit continuit, sowohl die Stände und Unter-Obrikeiten zu gleichmäßig- fleißiger Besorgung derer bey ihnen noch unexpedit liegenden, nichtweniger fernerbis ergehenden gnädigsten Verordnungen und Rescripten anderweit excitiret werden sollen. Nachdem nun die bisherigen Zeit-Umstände die Befolgung dieser gemessenen Vorschrift unterbrochen, theils Creyse, und Einnahmen auch, wie Wir mißfällig wahrnehmen müssen, die Expedition derer an sie ergangenen Befehle mehr, als es durch die bisher vorgedauerten Kriegs- Unruhen mit Grunde entschuldiget werden mögen, aufgehalten und vernachlässiget haben, gleichwohl hierdurch das Interesse Unsers Steuer-Aerarii und Beste derer Contribuenten gefährdet worden ist.

So begehren Wir hierdurch gnädigst: ihr wollet Eingangs gedachten Generali vom 21ten Novembris 1742 stracklichen nachgehn, mit Einsendung der verlangten Consignationen in fünftiger Michaelis-Mese, bey Vermeidung derer dictirten, und ohne Nachlaß einzutreibenden 12 Thlr. Strafe, euerer aufhabenden Pflichtschuldigkeit Gnüge leisten, auch bey der ersten bequemen Gelegenheit denen Ständen und Unter-Einnahmen dieses Unser gnädigstes Anbefohlniß in Erinnerung bringen, und zu dem Ende gegenwärtige Unsere anderweite Anordnung dem Steuer-Ausschreiben künftigen Jahres inseriren. Davan geschiehet unsere Meynung.

Datum Dresden, am 30. Maji 1763.

Hanns Heinrich von Heringen.

In
die Thüringische Creyse
Einnahme.
prae. d. 6 Jun. 1763.

Gottlieb Wilhelm Rabener, s.

E.

Friedrich August, König und Chur = Fürst ꝛc.

Bester und liebe getreue. Demnach Wir Unsern Hofrath, Christian Wilhelm von Nitschwis, nachdem er in eine Chur-Fürstl. Ober-Steuer-Einnehmer Stelle eingerückt ist, von denen ordentlichen Amts-Berichtungen eines Ober-Steuer-Buchhalters, der Ordnung gemäß gänzlich entnommen, und dagegen solche dem bisherigen Vice-Ober-Steuer-Buchhalter, Adam Gottfried Marcus, als welchen Wir zum würcklichen Ober-Steuer-Buchhalter in Gnaden ernennen; in dieser Qualitat allein anvertrauet, dabey aber, daß Unser Hofrath und Ober-Steuer-Einnehmer von Nitschwis sich der Inspection und Aufsicht bey der Ober-Steuer-Buchhaltereꝝ und denen Steuer-Haupt-Cassen ferner ins besondere unterziehe, diensam ermessen haben:

Als finden Wir nöthig, euch hiervon Nachricht zu geben, gnädigst begehrende, ihr wolket, bey der euch anvertrauten Creyß-Einnahme euch darnach gebührend achten, und, was bey der Ober-Steuer-Buchhaltereꝝ zu verrichten, oder von dort zu erkundigen, dieser von Uns getroffenen Disposition gemäß verfahren, und die solchergestalt assignirte Quittungen und Belege unweigerlich annehmen, und solche iederzeit gehörig verrechnen: Es auch denen Ständen von Ritterschafft und Städten, nicht weniger denen Aemtern mittelst eines Patents bey ersten Umlaufe gleichfalls bekannt machen. Davan geschieht Unsere Meynung. Datum Dresden am 14. Maji 1763.

Hanns Heinrich von Heringen.

In
die Thüringische Creyß-
Einnahme.
Die bey der Ober-Steuer-
Buchhaltereꝝ getroffene
Einrichtung betref.
prot. d. 26. May 1763.

Gottlieb Wilhelm Rabener, s.
c

F.

Friedrich August, König
und Chur = Fürst, etc.

Siehe getreue; Nachdem Wir die durch Absterben
Unserß Vice-Appellations-Gerichts-Præfidenten,
Otto Heinrichs von Berlepsch auf Gröbß
verledigte Adelige Creyß-Steuer-Einnehmer Stelle im
Thüringischen Creyße durch Unsern Creyß-Hauptmann
Levin Friedrich von der Schulenburg, auf Burgscheidun-
gen wiederum zu besetzen in Gnaden resolviret haben,
ihn auch zu solcher Function unterm heutigen dato ge-
wöhnlicher maßen in Pflicht nehmen lassen;

Als fügen Wir euch solches hiermit zu wissen, begeh-
rend ihr wolleet, wann er sich bey euch in der Creyß-Ein-
nahme einfinden wird, ihm nicht allein behörige Stelle
anweisen und einräumen, darneben euch gegen ihn gebüh-
rend erzeigen, und was zu der Steuer-Einbringung, auch
sonsten zu des Steuer-Wesens Nutzen und Besten gerei-
chet, mit einander äußersten Fleißes pflichtmäßig beobach-
ten, sondern auch denen einbezirkten Ständen, Beamten
und Einnehmern, bey nächst umgehenden Patent diese be-
sehene Ersetzung nachrichtlich notificiren.

Daran geschiehet Unsere Meynung. Datum Dresß-
den am 19ten Octobris, 1762.

Hanns Heinrich von Heringen.

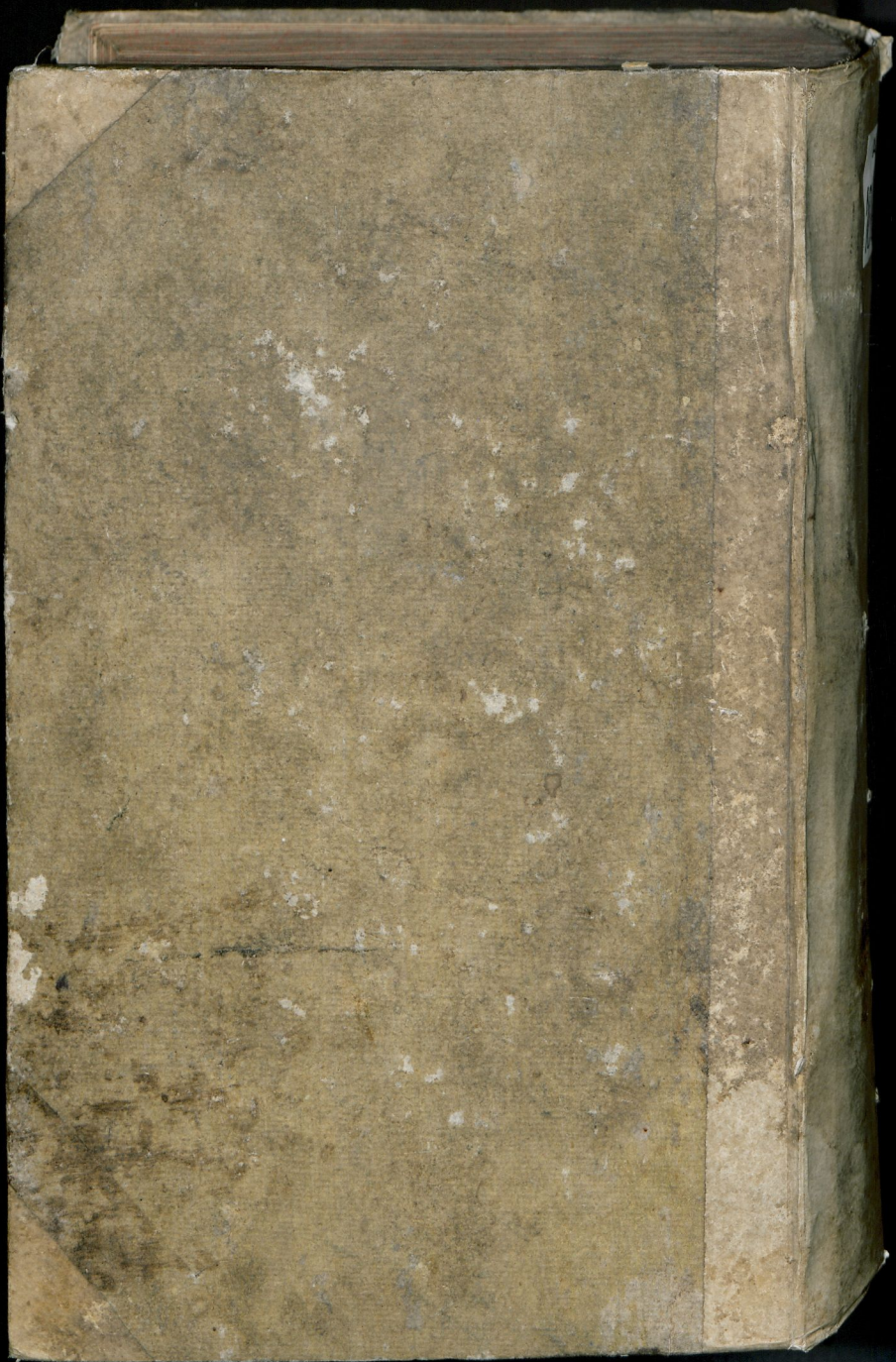
In
die Thüringische Creyß-Ein-
nahme.
Die Installation des Adl. Creyß-
Steuer-Einnehmers im Thürin-
gisch. Creyße, des Creyß-Haupt-
manns von der Schulenburg
betreffend.
præl. d. 13. Novembr. 1762.

Gottlieb Wilhelm Rabener, s.



AB: 104395

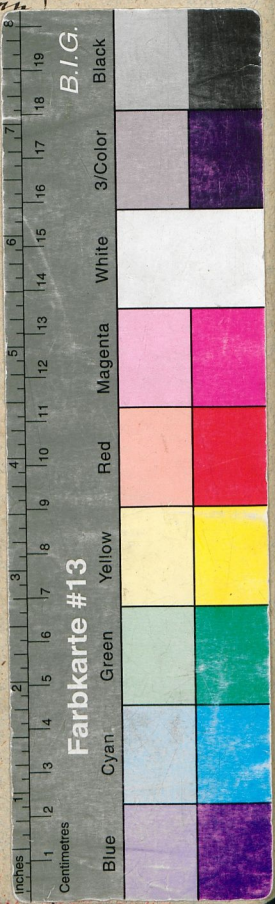
X 2285231



Folia.

58.

178.
1206.



8 haben Ihro Königl. Ma-
jestät. in Pohlen und Chur-
Fürstl. Durchl. zu Sach-
sen u. u. Unser allergnädigster Herr, zwar
bereits unterm 11. Febr. a. c. wie es wegen Einbringung der Tranc-
Steuern, Neuen Wein-Anlage und Imposten vom
Stempel: Pappier und Spiel: Charten, auch Schock- und Qua-
tember- Steuern, gehalten werden solle, gemessensten Befehl, mit
Verfügung des d. d. Warschau am 17. Januar. a. c. ausgefertigten aller-
höchsten Ausschreibens, ergehen lassen. Da aber die bis vor wenigen Mo-
nathen angehaltene Kriegs: Unruhen, deren Bekändtmachung, unter andern
auch in dem unter Preussischer Gewalt befangenen Thüringischen
Creysse nicht füglich gestatten wollen; So haben auf allerhöchstgedachte Ih-
ro Königl. Majestät. neuern und in Abdruck sub A. beigefügten
allergnädigsten Befehl, denen, in den allergnädigst uns anvertrauten

Thüringischen Creysse

einbezirkten Herren Ständen von Prälaten, Grafen und Heeren, Ritter-
schaft und Städten, wie auch denen bestallten Unter: Einnehmern, den In-
halt des d. d. Warschau den 17. Januar. a. c. ergangenen allerhöchsten
Ausschreibens, wie selches in der gedruckten Anfüge sub B. befindlich ist,
hierdurch kund machen und die benötigten Exemplarien zufertigen sollen.

Wie nun aus nurgedachten allerhöchsten Ausschreiben unter andern er-
hellet, daß die in denen ordentlichen Fristen und Terminen fortgehende

Tranc: Steuern, Neue Wein-Anlage und Imposten, vom Stempel: Pappier und Spiel: Charten,

nach eben dem Fuß, wie solche seit Anno 1749. bewilliget gewesen, erse-
get und eingebracht werden sollen; Als werden zu deren Einrechnung und
Ueberlieferung derer Register und baaren Gelder

A

D